

Minusstunden bei Schulausfall!

Beitrag von „Trantor“ vom 18. Januar 2016 10:02

Zitat von Firelilly

Der Dienstherr kümmert sich einen feuchten Dreck um seine Fürsorgepflicht. Was passiert denn, wenn ein Beamter auf Probe dienstunfähig wird und es sich dabei nicht um einen Dienstunfall handelt? Er wird sang und klanglos entlassen und in der Rentenversicherung nachversichert. Steht aber dadurch finanziell vor dem Ruin. Komisch, der Beamte auf Probe muss dem Staat vollkommen zur Verfügung stehen, abgesichert ist er aber überhaupt nicht.

Das ergibt sich leider aus dem Status "zur Probe" und der Gesetzes- und Verordnungslage. Die entsprechende Lehrkraft ist ja auch freiwillig in dieses Dienstverhältnis gegangen. Wenn Du es ändern willst, wende dich an deinen Landtagsabgeordneten oder wähle eine Partei, die deine Forderungen unterstützt, und wenn dir das Beamtenverhältnis nicht gefällt, verlasse den Staatsdienst und schließe einen Arbeitsvertrag ab.